

Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat  
10. März 2026

**B 88**



**Änderung Kantonsstrasse K 13, Gerliswilstrasse,  
Centralplatz (exkl.) bis Sonnenplatz (exkl.),  
Gemeinde Emmen**

*Entwurf Dekret über einen Sonderkredit*

## Zusammenfassung

**Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Änderung der Kantonsstrasse K 13 im Abschnitt Centralplatz (exkl.) bis Sonnenplatz (exkl.) in der Gemeinde Emmen zu beschliessen und für die Baukosten einen Sonderkredit von 9'660'000 Franken zu bewilligen. Das Projekt umfasst auch die Erstellung von Radverkehrsanlagen sowie Massnahmen für den öffentlichen Verkehr an der Gerliswilstrasse.**

Der Projektbereich umfasst die Gerliswilstrasse K 13 in Emmen im Abschnitt Centralplatz (exkl.) bis Sonnenplatz (exkl.) einschliesslich der Bushaltestelle Krauerstrasse. Zurzeit enthält die Strasse keine Radverkehrsanlage, und die Bushaltestelle Krauerstrasse entspricht in der heutigen Ausgestaltung nicht den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes.

Mit dem vorliegenden Projekt wird der Strassenquerschnitt verbreitert und mit einem Radstreifen bergwärts in Fahrtrichtung Sonnenplatz ergänzt. Dafür müssen die seitlichen Längsparkfelder aufgehoben werden, die aus Sicht der Verkehrssicherheit jedoch grundsätzlich problematisch sind. Talwärts werden die Radfahrenden im Mischverkehr geführt. Aus Sicherheitsgründen sowie zur Gewährleistung der Fahrplanstabilität wird die Haltestelle Krauerstrasse neu in beiden Richtungen als Fahrbahnhaltestelle ausgebildet und entsprechend den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes ausgebaut. Die bestehenden drei Fussgängerübergänge im Projektabschnitt werden verschoben, respektive aufgehoben. Darüber hinaus ist eine Parkierungsanlage als Teilersatz für die wegfallenden öffentlichen Längsparkfelder geplant. Ausserdem wird die Strassenentwässerung der Kantonsstrasse K 13 im Projektperimeter neu erstellt.

Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und die Immissionsgrenzwerte einzuhalten, wird die Höchstgeschwindigkeit im Projektabschnitt auf 30 km/h herabgesetzt und es werden lärmarme Beläge eingesetzt. Bei 13 Gebäuden und zwei Bauparzellen können die Immissionsgrenzwerte auch mit den vorgesehenen Massnahmen nicht eingehalten werden. Für diese Gebäude müssen Ersatzmassnahmen (Einbau von Schallschutzfenstern) umgesetzt werden.

Aufgrund der zusätzlichen Flächenbeanspruchung wird auf dem gesamten Abschnitt ein Landerwerb von 2184 m<sup>2</sup> notwendig. Die Gehwegfläche der Kantonsstrasse K 13, die heute mehrheitlich im Privateigentum ist, soll vollumfänglich erworben werden.

Die Umsetzung ist in insgesamt fünf Bauphasen geplant. Dabei wird während circa sieben Monaten ein Einbahnverkehr mit flankierenden Massnahmen notwendig. Die Bauzeit beträgt rund ein Jahr, wobei der Deckbelag nachgelagert im Folgejahr eingebaut werden soll.

# Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 13 Emmen, die Erstellung von Radverkehrsanlagen (RVA) sowie Massnahmen für den öffentlichen Verkehr (öV) an der Gerliswilstrasse im Abschnitt Centralplatz (exkl.) bis Sonnenplatz (exkl.).

## 1 Ausgangslage

Die Kantonsstrasse K 13 Gerliswilstrasse in Emmen im Abschnitt Centralplatz (exkl.) bis Sonnenplatz (exkl.) ist Bestandteil des Bauprogramms 2023–2026 für die Kantonsstrassen ([Botschaft B 120](#) vom 17. Juni 2022). Der Projektperimeter ist Teil des «Gesamtverkehrssystems K 13 Luzern Nord». Mit dem Programm sollen die Verkehrsknoten und Strassen zwischen dem Kasernenplatz in der Stadt Luzern bis zur Sprengi in Emmen verkehrstechnisch optimiert und dabei insbesondere die Situation für den öffentlichen Verkehr (öV) und die Radfahrenden verbessert werden. Das kantonale Radroutenkonzept fordert für den Projektabschnitt Massnahmen. Diese sind der 1. Priorität zugewiesen.

Das Betriebs- und Gestaltungskonzept ergab, dass die Radfahrenden auf der Gerliswilstrasse künftig bergwärts in Fahrtrichtung Sonnenplatz auf Radstreifen, talwärts im Mischverkehr geführt werden sollen. Mit dem vorliegenden Projekt sollen diese Massnahmen umgesetzt werden.

Weiter entspricht die Bushaltestelle Krauerstrasse in der heutigen Ausgestaltung nicht dem Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz [BehiG]; SR [151.3](#)). Mit dem Projekt soll die Bushaltestelle auf beiden Seiten gesetzeskonform gestaltet werden.

Die Gerliswilstrasse sieht sich mit einer Vielfalt von Nutzungsansprüchen konfrontiert. Neben verkehrlichen Ansprüchen (Verbindungsfunktion, Verkehrsbelastung) gilt es, städtebauliche Anforderungen (Gebietscharakter, Umfeldnutzungen, Aufenthaltsqualität) möglichst gleichermassen zu berücksichtigen. Weiter ist die Gerliswilstrasse Bestandteil der Ausnahmetransportroute IIB.

## 2 Projekt

### 2.1 Übersichtsplan

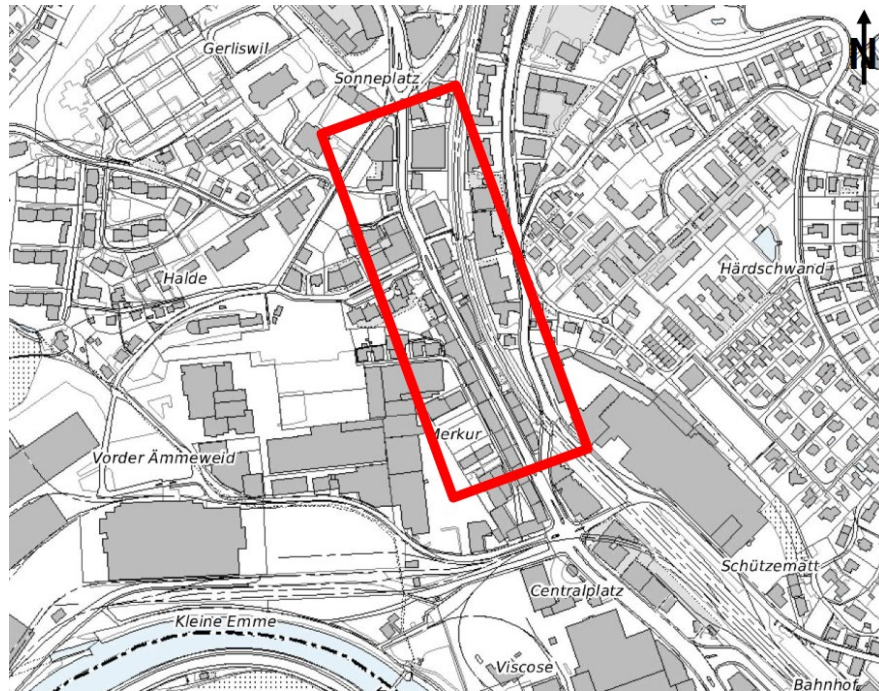


Abb. 1: Betroffener Abschnitt der Kantonsstrasse K 13

### 2.2 Ziele

Mit dem Projekt der Änderung der Kantonsstrasse K 13 in Emmen soll die Verkehrssicherheit und -qualität für alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere für den Rad- und Fussverkehr, erhöht werden. Die Bushaltestelle Krauerstrasse wird unter Berücksichtigung des BehiG saniert und neu in beiden Richtungen als Fahrbahnhaltestelle ausgebildet, um die Sicherheit sowie die Fahrplanstabilität zu erhöhen. Die technischen Anforderungen an die Anlage werden unter anderem durch Anpassung des geometrischen Normalprofils und die Sanierung des Strassenoberbaus gewährleistet. Durch die Reduktion störender Immissionen soll die Qualität als Wohn-, Lebens- und Wirtschaftsraum erhöht werden. All dies erfolgt im Rahmen einer siedlungsverträglichen Verkehrsabwicklung. Die Gestaltung des Strassenraums orientiert sich am städtebaulichen Zukunftsbild der Gemeinde Emmen.

### 2.3 Massnahmen

Um die Ziele zu erreichen, sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Verbreiterung des Strassenquerschnitts auf eine Fahrbahnbreite von 7,80 Metern,
- Aufhebung von 24 seitlichen Längsparkfeldern aus Gründen der Verkehrssicherheit,
- Erstellung eines Radstreifens bergwärts in Fahrtrichtung Sonnenplatz (Rothenburg),
- behindertengerechter Ausbau der Bushaltestelle Krauerstrasse,
- neue Ausbildung der Haltestelle Krauerstrasse Richtung Luzern als Fahrbahnhaltestelle,
- Zusammenlegung der beiden nördlichen Fussgängerstreifen,
- Anpassung des Fussgängerübergangs an die veränderte Situation und Ausbildung mit einer Schutzinsel,

- Umnutzung des Grundstücks Nr. 1518, Grundbuch Emmen (im Eigentum der Gemeinde Emmen), in eine Parkierungsanlage mit zehn Parkfeldern und einem Veloabstellplatz mit zwölf Veloparkplätzen,
- Aufhebung von acht privaten Parkfeldern,
- Erstellung von drei Veloparkierungsanlagen mit je fünf Veloparkplätzen entlang der westlichen Strassenseite,
- Stellfläche für die Anlieferung auf der Höhe von Grundstück Nr. 67 und Grundstück Nr. 52, beide Grundbuch Emmen auf der westlichen Trottoirseite,
- Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit im Projektabschnitt auf 30 km/h und Integration des Projektperimeters in die bestehende Tempo-30-Zone Krauerstrasse,
- Einbau eines lärmarmen Deckbelags im Projektabschnitt sowie für die Krauerstrasse, Einfahrtsbereiche und Gehwegflächen,
- Bepflanzung eines Grünstreifens mit Spitzahorn zwischen Strasse und Trottoir westseitig,
- Neuerstellung der Strassenentwässerung im Projektperimeter mit Führung des Strassenabwassers auf die Strassenabwasserbehandlungsanlage «Seetalplatz»,
- Anpassung der bestehenden Strassenbeleuchtung an die veränderte Strassengeometrie,
- Erstellung einer neuen Lichtsignalanlage,
- Einbau von Schallschutzfenstern in 13 Gebäuden,
- Erleichterungen betreffend den verbleibenden Lärmimmissionen über dem Immissionsgrenzwert für 13 Gebäude und zwei Bauparzellen,
- Landerwerb von insgesamt 2184 m<sup>2</sup> inklusive vollumfänglicher Gehwegflächen.

### **3 Auflage- und Bewilligungsverfahren**

#### **3.1 Planaufgabe**

Das Projekt lag vom 23. November 2022 bis zum 12. Dezember 2022 in der Gemeinde Emmen öffentlich auf. Im Rahmen der Planaufgabe wurden 13 Einsprachen eingereicht. Zehn Einsprachen konnten gütlich erledigt werden. Die drei verbleibenden Einsprachen hat unser Rat teilweise als erledigt erklärt und im Übrigen abgewiesen, soweit darauf einzutreten war.

#### **3.2 Stellungnahmen**

Die Gemeinde Emmen stimmt dem Projekt grundsätzlich zu, hat aber im Rahmen des Verfahrens selbst eine Einsprache eingereicht. Mit Verweis auf das Einspracheprotokoll und damit verbundene Anpassungen und Zusicherungen im Projekt hat die Gemeinde die Einsprache zurückgezogen.

Die zur Stellungnahme eingeladenen Dienststellen Raum und Wirtschaft, Umwelt und Energie, Landwirtschaft und Wald und Immobilien sowie die Abteilung Denkmalpflege und Archäologie, die Fachstelle Luzerner Wanderwege, der Verkehrsverbund Luzern, die Fachgruppe Verkehrstechnik der Sicherheits- und Verkehrspolizei, die Fachstelle Hindernisfrei Bauen Luzern und die Industrie- und Gewerbeaufsicht sind mit dem Projekt einverstanden. Deren Anliegen und Auflagen sind in der Projektbewilligung berücksichtigt.

### 3.3 Beurteilung des Projekts

Unser Rat erachtet das Projekt als im öffentlichen Interesse liegend, notwendig sowie zweck- und verhältnismässig. Es berücksichtigt die Anliegen aller Verkehrsteilnehmenden, der Umwelt, der Gemeinde und der vom Projekt betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümer und Anwohnenden bestmöglich. Das Vorhaben gewährleistet einen optimalen Einsatz der finanziellen Mittel.

### 3.4 Projektbewilligung

Mit Entscheid vom 10. März 2026 hat unser Rat das Projekt Änderung der Kantonsstrasse K 13 Emmen, die Erstellung von Radverkehrsanlagen (RVA) sowie Massnahmen für den öffentlichen Verkehr (öV) an der Gerliswilstrasse im Abschnitt Centralplatz (exkl.) bis Sonnenplatz (exkl.) unter Vorbehalt der Bewilligung des erforderlichen Sonderkredits durch Ihren Rat bewilligt.

## 4 Kosten

Kostenvoranschlag:	<i>Strassenbau</i>		
	Erwerb von Grund und Rechten*	Fr.	1'178'000.00
	Baukosten	Fr.	4'930'000.00
	Honorar	Fr.	1'880'000.00
	Unvorhergesehenes	Fr.	690'000.00
	Total	Fr.	8'678'000.00
	8,1 % MwSt. und Rundung	Fr.	622'000.00
	<i>Total Strassenbau</i>	<i>Fr.</i>	<i>9'300'000.00</i>
	<i>Lärmschutz [inkl. Anteil Belag]</i>		
	Erwerb von Grund und Rechten	Fr.	0.00
	Schallschutzfenster	Fr.	30'000.00
	Deckbelag	Fr.	220'000.00
	Honorar	Fr.	73'000.00
	Unvorhergesehenes	Fr.	9'000.00
	Total	Fr.	332'000.00
	8,1 % MwSt. und Rundung	Fr.	28'000.00
	<i>Total Lärmschutz</i>	<i>Fr.</i>	<i>360'000.00</i>
	<i>Gesamtkosten</i>	<i>Fr.</i>	<i>9'660'000.00</i>
	(inkl. 8,1 % MwSt.* und Rundung)		

\* Die Nebenkosten zum Erwerb von Grund und Rechten sind mehrwertsteuerpflichtig, nicht aber der effektive Landerwerb.

Kostengenauigkeit ± 10 Prozent, Preisbasis Strassenausbau April 2024, Preisbasis Lärmschutz Dezember 2023.

## 5 Finanzierung

Von den veranschlagten Gesamtkosten von 9'660'000 Franken entfallen 9'300'000 Franken auf den Anteil Strassenbau und 360'000 Franken auf den Anteil Lärmschutz. Beide Anteile sind dem Buchungskreis 2050, Konto 5010 0003, CO-

Objekt 2050 200 011, Projekt 10922 zu belasten. Die Kosten werden innerhalb der zur Verfügung stehenden Voranschlagskredite getragen.

Das Projekt ist im Agglomerationsprogramm Luzern, 1. Generation, als Massnahme M18.2a4 im Bereich Verkehrssystemmanagement mit anrechenbaren Investitionskosten von total 8'390'000 Franken (exkl. MwSt., Preisbasis 2005) enthalten. Für das Agglomerationsprogramm der 1. Generation beträgt der Mitfinanzierungsanteil des Bundes aufgrund der Programmwirkung 35 Prozent. Dies entspricht unter Berücksichtigung der Teuerung (Preisbasis April 2024) und inklusive Mehrwertsteuer einem Betrag von 4'176'080 Franken. Die Bundesbeiträge Lärmsanierung werden in einer Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton geregelt. Voraussichtlich werden für das vorliegende Lärmprojekt 90'800 Franken (ca. 18 % der für den Lärmschutz anrechenbaren Kosten; Art. 21 ff. der Lärmschutzverordnung vom 15. Dezember 1986 [LSV; SR [814.41](#)]) als Bundesbeiträge geleistet.

Nach Abzug der Beiträge aus dem Agglomerationsprogramm von 4'176'080 Franken und an die Lärmsanierung von 90'800 Franken hat der Kanton Nettokosten im Umfang von rund 5'393'120 Franken zu tragen.

## 6 Ausführung

Nach unserer Projektbewilligung und der Beschlussfassung durch Ihren Rat ist folgender Zeitplan vorgesehen:

2026–2027: Ausarbeitung Ausführungsprojekt, Ausschreibungen der Baumeisterarbeiten, Erwerb von Grund und Rechten

2028: Baubeginn

Dieser Zeitplan setzt voraus, dass keine Rechtsmittel ergriffen und die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

## 7 Bauprogramm

Im geltenden Bauprogramm 2023–2026 ([Botschaft B 120](#) vom 17. Juni 2022) für die Kantonsstrassen ist das Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse wie folgt beschrieben:

Emmen, Centralplatz (exkl.) – Sonnenplatz (exkl.), Radverkehrsanlage und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr.

Im Bauprogramm 2023–2026 ([Botschaft B 120](#)) für die Kantonsstrassen und im Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 ([Botschaft B 33](#) vom 19. August 2024) sind für das Strassenprojekt 9'500'000 Franken vorgesehen. Dieser Betrag wird mit dem vorliegenden Dekretsentwurf um 160'000 Franken überschritten. Grund dafür sind hauptsächlich Projektoptimierungen und veränderte Rahmenbedingungen. Die Differenz liegt im Bereich der Schätzgenauigkeit des Kostenvoranschlags.

## **8 Antrag**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Dekretsentwurf zuzustimmen.

Luzern, 10. März 2026

Im Namen des Regierungsrates  
Die Präsidentin: Michaela Tschuor  
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

**Dekret  
über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 13, Erstellung Radverkehrsanlage und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr Gerliswilstrasse, Centralplatz (exkl.) bis Sonnenplatz (exkl.), Gemeinde Emmen**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 10. März 2026,

*beschliesst:*

1. Dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 13, Gerliswilstrasse, Centralplatz (exkl.) bis Sonnenplatz (exkl.), Gemeinde Emmen, wird zugestimmt und dessen Ausführung beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 9'660'000 Franken (Preisstand April 2024 (Strassenbau) bzw. Dezember 2023 (Lärmschutz)) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

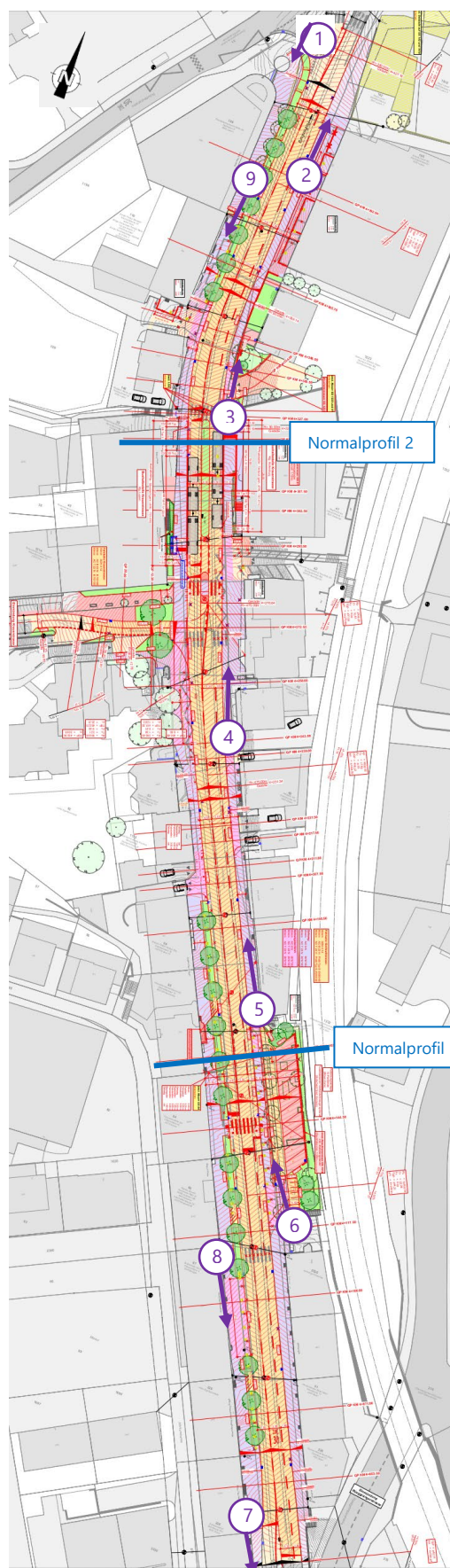
Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber:

**Verzeichnis der Beilagen**

- Anhang 1    Übersichtsplan mit Lage der Querschnitte und Fotostandorten
- Anhang 2    Fotodokumentation
- Anhang 3    Typische Schnitte

**Übersichtsplan mit Lage der Querschnitte und Fotostandorten**



**Fotodokumentation**



*Standort 1 – Gerliswilstrasse, Kreisel Sonnenplatz*



*Standort 2 – Gerliswilstrasse, JYSK-Anlieferung*



Standort 3 – Zufahrt Gerliswilstrasse 66A



Standort 4 – Gerliswilstrasse, Bushaltestelle Richtung Sonnenplatz



*Standort 5 – Überblick Gerliswilstrasse, Richtung Kreisel Sonnenplatz*



*Standort 6 –Gerliswilstrasse, Parkanlage*



Standort 7 – Gerliswilstrasse 39, Fussgängerstreifen



Standort 8 – Gerliswilstrasse 43, Parkplätze



Standort 9 – Gerliswilstrasse 69, Parkplätze





**Staatskanzlei**

Bahnhofstrasse 15  
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33  
staatskanzlei@lu.ch  
[www.lu.ch](http://www.lu.ch)